

Zeitschrift:	Urkundio : Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz
Herausgeber:	Geschichtsforschender Verein des Kantons Solothurn
Band:	2 (1895)
Heft:	1: Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der Schweiz
 Artikel:	Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der Schweiz
Autor:	Winistorfer, Urban / Fiala, F.
Kapitel:	2: Die ersten bekannten Froburge
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-320753

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch elsässischen Ursprungs möchten gewesen sein.¹⁾ Letzteres scheint auch uns wahrscheinlicher, und zwar daß die Froburge im Breisgau ihren früheren Wohnort gehabt haben. Für diese Annahme sprechen mehrere Umstände; schon derjenige, daß noch in späteren Zeiten dieses Hauses daselbst nicht unbedeutende Güter und Rechte besaß, und daß nebst andern Verbindungen auch Namensgleichheit darauf hindeutet.

2. Die ersten bekannten Froburge.

Jener Adalbero, der in Urkunden von 1005 und 1008 als Graf im öbern Breisgau vorkommt,²⁾ der letzte unbekannten Geschlechtes, dem die Zähringer folgten,³⁾ — möchte er nicht in Verbindung stehen, wo nicht dieselbe Person sein mit demjenigen Adalbero, der 1027 dem Gotteshause Einsiedeln eine Hube in Buchsiten und eine mäßige Rebe in Kleinburgund am Aarenflusse vergabte,⁴⁾ und in den Annalen des Klosters Graf von Frobburg genannt wird? Wir begrüßen diesen als den ersten unseres Grafengeschlechtes, den uns die Geschichte namhaft macht, zugleich mit einem Grafen, Hermann von Frobburg, vermutlich seinem Bruder, der demselben Kloster sein Gut Rore schenkte und im August 1022 starb.⁵⁾

Um diese Zeit, während der Regierung des Kaisers Konrad II., des Saliers, oder wohl schon unter Heinrich II., möchte die Beste Frobburg gebaut worden sein. Wie die begüterten Gra-

¹⁾ Hergott, das.

²⁾ Hergott, Gen. Habsb. II, n. 160: Schenkung eines Gutes in pago Brysichgowe et comitatu Adelberonis comitis; und ebend. n. 162. Zu Urk. n. 163 kommt unter den Zeugen vor Adalbero comes an. 1010.

³⁾ Urk. das. n. 170. de 1028: in comitatu Bertholdi et in pago Brysichgowe.

⁴⁾ Liber Heremi; abg. im Geschichtscr. I, 126: Adelbero Comes de Froburg dedit huobam in Buxita et vineam modicam in Burgundia minore circa Arolam fluvium.

⁵⁾ Daselbst I, 122: Comes Hermannus de Frobburg dedit predium Rore. Obiit A. 1022, die... Augusti.

sen überhaupt in unsern Nachbarlanden ihre Selbstständigkeit, die Erblichkeit ihrer Würde, ihrer Rechte und Lehren bereits insoweit errungen hatten, daß sie ihnen immer weniger zu bestreiten war; so mochten zur bessern Wahrung derselben gegenüber dem Streben der genannten Reichsoberhäupter, die wachsende Macht des Adels zu brechen, auch unsere Grafen den Bau ihrer Burg unternommen haben, von der ihr Geschlecht fortan nach aufgekommener Uebung den bleibenden Namen annahm, nachdem sie vorher schon lange Zeit nach damaligem Gebrauche unter ihren bloßen Vornamen Adalbero, Hermann, Bolmar, Ludwig &c. bekannt gewesen, sri es im Breisgau, im Elsaß oder Burgund. Den Grafentitel brachten sie wahrscheinlich schon mit sich oder nahmen denselben von der Verwaltung einer Gaugrafschaft an, worin ihr neuer Wohnsitz und die meisten ihrer hergebrachten Lehren und erworbenen Eigengüter lagen, wie namentlich die oben an Ein-
siedeln geschenkten. Sie nannten sich somit von da an zu näherer Bezeichnung ihres Dynastengeschlechtes Grafen von Froburg, wie es unter ähnlichen Verhältnissen mit andern von Norden eingewanderten Geschlechtern der Fall war, zu welchen wir namentlich die Lenzburgischen Grafen und später die von Kiburg zählen, eben so die Habsburger, mit welchen die Froburg fröher schon verschwägert gewesen, wenn richtig wäre, daß aus erstern Stamme Rudolf († 1013), der erste dieses Namens, ein Sohn Lanzelins, um 1010 Gertrud, eine Tochter Adalbero's Grafen von Froburg, zur Gemahlin gehabt habe.¹⁾

Nach einer nicht ungegründeten Angabe war eben dieser Adalbero Vater der drei Grafen Bolmar, Wolfrad und Notker, und werden dem erstern wieder ein Adalbero und ein Hermann zu Söhnen gegeben.²⁾ Bolmar begegnet uns 1076 im Hoflager zu Worms, wo er nebst zwei andern burgundischen Grafen — Weruher und Chuno — unter den Zeugen der Ur-

¹⁾ Herrgott, Gen. I, 147, aus *Origines des maisons de Lorraine* p. 22; Orig. Murens. p. 8. — Von spätern unzweifelhaften Verschwägerungen der zwei Häuser wird weiter unten die Rede sein.

²⁾ Die Namen Adalbero, Bolmar und Hermann, sowie Ludwig, waren der froburgischen Familie eigenthümlich.

Kunde erscheint, in welcher König Heinrich IV. die von dem Edeln Lüthold von Rümlingen gemachte Stiftung des Benediktiner Priorats von Clugny zu Rüeggisberg¹⁾ bestätigte.²⁾ Der selbe Wolmar soll mit Notker, seinem Bruder, 1085 Mitstifter des Klosters Beinwil gewesen sein.³⁾ Wolfrad kommt 1096 vor, in der Urkunde, laut welcher Graf Adalbero als Wohlthäter des unlängst zu Basel gegründeten Klosters St. Alban auftritt, indem er demselben die Kirche nebst Zubehörden (den Kirchensatz) von Appenweier im Breisgau vergabt⁴⁾; unter den Zeugen findet sich Graf Hermann, und die beiden Brüder siegeln den Akt, in welchem gesagt wird, daß diese Schenkung pro ara Wolfradi in claustro defuncti geschehen sei. Die nicht unbedeutende Vergabung läßt uns der Annahme bestimmen, daß der zu St. Alban verstorbene Wolfrad der Oheim, wo nicht ein Bruder der Grafen Adalbero und Hermann gewesen sei. Nach glaubwürdiger Quelle⁵⁾ entführte Graf Otto von Markdorf ihm die Gemahlin und nahm sie öffentlich zur Ehe, wurde aber vom Bischof Gebhard von Konstanz mit dem Banne belegt und 1089 durch froburgische Dienstmannen getötet.

Da die zwei Grafen, die wir Adalbero den Zweiten oder den Jüngern und Hermann den Zweiten nennen, besonders bei der Gründung von St. Alban mehrfach vorkommen, so wird es hier am Orte sein, über das Verhältniß der Froburge zu diesem Gotteshause Einiges folgen zu lassen.

Zu den Seiten, da die deutschen Kaiser und die Päpste in

¹⁾ in pago Uffgowe in comitatu Bargen.

²⁾ Urk. Cod. Zeerleider, n. 20; Bestätigung von Friedrich I. ap. Ulmam 1152 Juli 30. Ibid. n. 33. — Nach Watteville, hist. du cant. de Berne, ist Wolmar ein Froburger, Werner ein Habsburger und Chuno ein Graf von Oltlingen (Oltudenges).

³⁾ Buchinger: Epit. fastorum Lucell. p. 212, nennt uns den Notker; Trouillat, Mon. II, p. XXXIX. läßt es aber zweifelhaft, ob er ein Froburger gewesen sei; Brückner, Merkwürd. p. 1433.

⁴⁾ Trouillat, Mon. II, n. 5; Urstisii, Cod. Brucknerianus; Brückner, Merkw. p. 1433; Ochs, Gesch. I, 235 ff.

⁵⁾ Schriftliche Mittheilung von Eman. von Rodt; Chron. Bertholdi presbyt. Constant ad an. 1089.

beständigem Kampfe gegen einander standen, die Bande der Zucht und Ordnung in Staat und Kirche immer lockerer wurden und sich gänzlich aufzulösen drohten, — da auch die Klöster durch Simonie und Mangel an Bildung vielfach gelitten hatten oder durch die Fülle ihres Besitzes zu einem weltlichen Leben verlockt worden waren; arbeiteten dieser Ausartung Männer entgegen, in denen der Geist noch fortlebte, welcher die Klöster in's Leben gerufen hatte, Männer, die der Welt ein neues Beispiel der Entzagung, der Andacht und der Arbeit für die höhere Bildung der Menschheit vor Augen stellten. Unter solchen Stiftungen nimmt das Kloster Clugny in Burgund den ersten Rang ein, das 909 durch den Abt Bruno und Herzog Wilhelm den Frommen von Guyenne gegründet worden. Es erneuerte die Strenge der Regel St. Benedikts; sein Ruhm durchdrang unter den Lebten Odo, Alymar und Majolus die ganze europäische Christenheit und rief in einem kurzen Zeitraume hundert ähnliche Stiftungen in's Leben — Anstalten, welche einerseits zur Um- und Neubildung der verkommenen Geistlichen und andererseits zur sittlichen und bürgerlichen Erziehung des Volkes und Kultur des Landes mächtig einwirkten. Wie im burgundischen Helvetien mehrere, so entstand auch zu Basel eine solche Anstalt, St. Alban, neben dem Domstift das erste Kloster dieser Stadt, gegründet 1083¹⁾ durch den Bischof Burkard.

Burkard von Hasenburg, der erste Bischof von Basel, dessen Geschlechtsname bekannt ist,²⁾ wahrscheinlich ein Anverwandter der Grafen von Froburg,³⁾ hatte im Kampf Heinrichs IV.

¹⁾ Urk. c. 1090 bei Trouillat II, n. 4; vgl. Urk. 1103, das. I, n. 146 und Urstisii Epit. hist. Basil. p. 125; Schöpfel. Hist. Zar. Bad. IV, 31 ff. —

²⁾ Urstisius, daselbst p. 299, wo Burkard „e Hasenburgis baronibus in Ergovia residentibus prognatus“ heißt. —

³⁾ Die oft citirte Stelle: „Ein Mönch von St. Alban schreibt ec.“ lautet nach dem von Dr. L. A. Burckhardt im Archiv von St. Alban jüngst entdeckten alten Original: „Domini de Hasenburg fundatores S. Albani ex familia oriundi fuerunt ex quodam castro nuncupato Hasenburg sito in Ergow prope Willisow et erat dominium comitis de Froburg et habebant magnum dominium et erant consanguinei Froburgorum et Homburgorum.“

mit dem Papste Gregor VII., wie andere deutsche Kirchenhäupter z. B. die Bischöfe von Konstanz, Augsburg, Straßburg u. A., die Aelte von St. Gallen Reichenau re. zu dem Kaiser gehalten, welcher nicht ohne seine Mitwirkung¹⁾ mehrere Benediktiner-Klöster, wie Münster in Grandval, theils hart bedrängte, theils aufhob. Als aber Heinrichs Glückstern zu sinken begann und Burkard in seinem Alter mehr vorrückte, stiftete dieser 1083 zur Sühne des begangenen Unrechts²⁾ das Kloster St. Alban, wozu er den Bauplatz und Güter außerhalb der östlichen Mauern der noch kleinen, im Winkel zwischen dem Rhein und dem Birsig gelegenen Stadt Basel anwies.³⁾ Auf Verwendung des Bischofs gelangte die Stiftung durch edle Gutthäter in kurzer Zeit zu beträchtlichen Besitzungen, zu welchen unter andern die Vergabungen von Konrad von Bechburg,⁴⁾ von Hüpeld von Buschwiler,⁵⁾

- 1) *Instigante, ut creditur, Basiliensi episcopo:* G. Marklin, *Chron. Alsatiæ.*
- 2) *pro suarum negligentiarum correctione.* Urk. Basel 1103, wo der Bischof sagt: *hoc cœnobium 1083 institui.* Unter den Zeugen: Adalbero comes, Hermannus comes, Ludovicus comes (die beiden erstern von Froburg und wohl auch der dritte, wie aliunde glaublich).
- 3) Dr. D. A. Fechter: *Neujahrblatt 1851;* vgl. von demselben: *Basel im XIV. Jahrhundert.*
- 4) Dieser Konrad ist der erste uns bekannte Edle von Bechburg. Er vergabt an St. Alban ein Grundstück (lunationem) zu Härchingen (Harichingin) und Anderes zu Kienberg, zu Werthe und Rudolfshausen. Urk. des Bischofs ohne Datum, abg. Sol. Woch. 1824, 192, nach Trouillat II, n. 4 ums J. 1090; sicher vor 1096, weil hier im Güterverzeichniss die froburgische Schenkung Appenweier von 1096 noch nicht angeführt ist. Unter den Zeugen erscheinen: Adalbero comes, Hermannus comes, Lothewicus comes (die beiden erstern von Froburg, der letztere wahrscheinlich auch).
- 5) Er vergabt Besitzungen zu Buschwiler. Urk. 1096 bei Trouill. II, n. 6. Als Zeugen und Siegler u. A.: Adelbero comes, Hermannus comes frater suus (de Froburg).

von Ulrich von Saugern,¹⁾ von Hypold dem Vizedom von Basel²⁾ gehören.

Die innere Einrichtung regelte Burkard nach dem Vorbilde von Clugny, welcher Abtei er St. Alban als Priorat einverleibte;³⁾ die äußeren Verhältnisse hingegen wurden dadurch begünstigt, daß das neue Gotteshaus einen eigenen Gemeinde- und Gerichtsbezirk erhielt,⁴⁾ — Twing und Bann von dem Rheinufer und der Stadtmauer an bis zu der Birssbrücke bei St. Jakob, wo damals die Straße nach dem Oberland vorbeiging;⁵⁾ innert diesen Gränen übte es die pfarrliche Seelsorge und der Propst war Gerichtsherr. St. Alban, welches somit wie in geistlicher so in weltlicher Beziehung ein gewissermassen selbstständiges Gemeinwesen bildete, erfreute sich eines einflußreichen Wirkungskreises nach Innen und Außen.

Zu dieser Gründung des ersten Klosters zu Basel hatten unsere Froburg auf verschiedene Weise hilfreiche Hand geboten, und sie müssen mit dem Bischofe Burkard, dem Stifter desselben, nahe befreundet gewesen und in großem Ansehen gestanden sein. Graf Wolfrad hatte, der Welt entsagend, daselbst, wie bereits

¹⁾ Güter zu Kemb. Urf. 1102, bei Trouillat II, n. 8. Zeugen und Siegler u. A.: Hermannus comes, Ludovicus comes (wo nicht beide, doch der erstere von Froburg); sodann Udalricus de Sogern et frater ejus Udelardus (von Seedorf, der den Namen Graf von Saugern annahm).

²⁾ Ein Gut zu Rheinweiler und die Kirche zu Hägendorf mit Zubehörden. Urf. 1098, bei Trouillat II, n. 7. Es zeugen und siegeln wieder u. A.: die Grafen Adalbero und Hermann von Froburg. Der Kirchensatz von Hägendorf hatte 1036 Horn. 9. dem Stifte Beromünster angehört. Geschichtscr. I, 128. Vgl. P. Alexander Schmid, Kirchensätze. p. 163.

³⁾ Urf. 1103 bei Schöpfl., Hist. Zar. Bad. V, 13. — Die Einverleibung wurde von P. Pascal bestätigt: Urf. 1107 Horn. 8, bei Trouill. I, n. 153; Bullar. rom. II, 135.

⁴⁾ Urf. des Bischofs, Basel 1103, bei Urstis. Epit. hist. Basil. p. 125: Schöpfl., Hist. Zar. Bad. IV, 31—35. Unter den Zeugen: Adalbertus canonicus (ob wohl Adalbero von Froburg, nachmaliger Bischof?) und wieder Adalhero comes, Hermannus comes, Ludovicus comes.

⁵⁾ Dr. Gechter, a. a. O.

erwähnt worden, unter den ersten Mönchen seine letzten Lebens-tage geschlossen; dessen Neffe, Adalbero II., bereicherte im Einverständniß mit seinem Bruder Hermann II. die Stiftung durch Vergabung von Besitzungen, und eben diese zwei Brüder werden mit Graf Ludwig, welcher auch für einen Froburer gehalten wird, zu den das Gotteshaus betreffenden Verhandlungen vorzugsweise beigezogen und bekräftigen als Zeugen und Siegler die daherigen Urkunden. Von Adalbero das Weitere zu erzählen, werden wir später einen geeigneten Platz finden; von Graf Hermann berichten unsere Quellen nur noch, daß er das letzte Mal am 23. Jänner 1123, und zwar in Gesellschaft mit Adalbero, am kaiserlichen Hoflager zu Straßburg vorkommt, wo sie nebst Andern eine Urkunde Heinrichs V. zu Gunsten des Klosters Albersbach mitbezeugen. Sie werden da Brüder genannt, Adalbero vielleicht unrichtig Graf von Arebure statt von Frobburg, und dessen Bruder Hermannus ebenfalls Graf.¹⁾ Da dieser Hermann ferner noch als Vater des Bischofs Adalbero²⁾ und, wie angenommen wird, des Bischofs Ortlieb erscheint, so lassen wir hiernach unmittelbar folgen

3. Die Froburgischen Bischöfe von Basel.

Aus den Seiten vor Karl dem Großen, sagt Joh. von Müller,³⁾ ist von dem Hochstift Basel nichts bekannt. Gleichwohl wird berichtet,⁴⁾ daß gegen das Ende des VIII. Jahrh. auf der Burg zu Basel bereits eine Kathedrale und der Bau der

¹⁾ Urk. bei Neugart, Cod. dipl. Const. n. 843: „Adelbero comes de Arebure, et frater ejus Hermannus et ipse comes.“ Sollte der sehr geübte Neugart richtig Arebure gelesen haben, so wäre die Annahme nicht so leicht hin zu verworfen, daß die genannten Froburge schon damals durch die Aare in zwei Häuser geschieden waren, wovon das eine auf Frobburg und das andere zu Marburg residierte.

²⁾ Chron. Monasteriense ap. Martene, Thes. nov. III, 1437: „Adalbero filius Hermanni de Froburg.“

³⁾ Gesch. der Schw. B. I, c. 9.

⁴⁾ Dr. Fechter, a. a. O.